



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2021

Öffentliche Beschlüsse

- | | | |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1.1 | Haushalt 2021 | S. 2 |
| 1.1.1 | Haushalt 2021
Hier: Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 89.330,00 € für Masken, Schnelltests und Hygieneartikel | S. 2 |
| 1.2 | Entscheidung über Petition
Hier: Erledigung der Petition Gemeinschaftsbootssteganlage Lindenallee | S. 2 |
| 1.3 | Gremienbesetzungen | S. 2 |
| 1.3.1 | Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024
Hier: Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners | S. 2 |
| 1.3.2 | Rechnungsprüfungsausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024
Hier: Umbesetzung durch die Fraktion SPD | S. 2 |
| 1.3.3 | Zusätzliche Vertreter*innen in der Gesellschafterversammlung der Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Wahlperiode 2019 - 2024
Hier: Benennung der teilnehmenden Stadtverordneten durch die Fraktion BVB/Freie Wähler/WIN | S. 3 |
| 1.4 | Anträge der Fraktionen | S. 3 |
| 1.4.1 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Fontanestadt Neuruppin (Sondernutzungsgebührensatzung)
Hier: befristete Aussetzung von einzelnen Gebührentatbeständen | S. 3 |
| 1.4.1.1 | 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Fontanestadt Neuruppin (Sondernutzungsgebührensatzung) | S. 3 |
| 1.4.2 | Museum Neuruppin
Hier: Bezuschussung durch Landes-/Bundesmittel | S. 3 |
| 1.4.3 | Geschwindigkeitsanzeigetafeln in den Ortsteilen
Hier: Anschaffung unter Nutzung von Fördermitteln | S. 3 |
| 1.4.4 | Bürger*innenhaushalt der Fontanestadt Neuruppin
Hier: Werbemaßnahmen, Planung 20.000 € für Haushalt 2022 | S. 3 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1.5 | Baugrundstück Tannenweg (OT Alt Ruppín), Gemarkung Alt Ruppín, Flur 5, Flurstück 209
Hier: Veräußerung und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Absatz 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) | S. 4 |
| 1.6 | Vergabeangelegenheiten | S. 4 |
| 1.6.1 | Vergabeangelegenheit
Hier: Unterhaltungspflege Stadtgrün - 15 Objekte in Alt Ruppín | S. 4 |

1.6.2	Vermögenserwerb Hier: Erwerb eines Waldbrandtanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr	S. 4
2.	Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. April 2021	
	Öffentliche Beschlüsse	
2.1	Entgegennahme einer Spende Hier: Einrichtung eines barrierefreien WC im Haus der Begegnung	S. 4
2.2	Vergabeangelegenheit Hier: Zuständigkeit für die Entscheidung über den Zuschlag im Vergabeverfahren „mobile Endgeräte für Schulen“	S. 4
2.3	Übertragung der Bauherrenaufgaben auf die Stadtwerke Neuruppin GmbH Hier: Rücknahme des Beschlusses	S. 4
3.	Bekanntmachungen	
3.1	Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Stadtverordnetenmandaten in der Fontanestadt Neuruppin auf Ersatzpersonen	S. 5
3.2	Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	S. 5
Ende des amtlichen Teils		
4.	Informationen	
4.1	Einladung zu Online-Workshops im Rahmen der KulturStrategie 2030	S. 7
4.2	Veranstaltungen	S. 7

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2021

Öffentliche Beschlüsse

1.1 Haushalt 2021

1.1.1 Haushalt 2021

**Hier: Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 89.330,00 € für Masken, Schnelltests und Hygieneartikel
Drucksache-Nr.: 2020/16 14. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 89.330,00 € für Masken, Schnelltests und Hygieneartikel.

1.2 Entscheidung über Petition

**Hier: Erledigung der Petition
Gemeinschaftsbootsteganlage Lindenallee
Drucksache-Nr.: 2004/60 23. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Petition der Interessengemeinschaft „Bootssteg Wasserwirtschaft“ vom 07.09.2019 für erledigt.

1.3 Gremienbesetzungen

1.3.1 Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024

**Hier: Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners
Drucksache-Nr.: 2019/32 3. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Herrn Thomas Schulz als sachkundigen Einwohner des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Herrn Ralph Bormann als sachkundigen Einwohner in den Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

1.3.2 Rechnungsprüfungsausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024

**Hier: Umbesetzung durch die Fraktion SPD
Drucksache-Nr.: 2019/34 3. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Nico Ruhle nicht mehr ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Frau Marie-Luise Matzen ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist.

1.3.3 Zusätzliche Vertreter*innen in der Gesellschafterversammlung der Neuruppiner Wohnungsbau- gesellschaft mbH in der Wahlperiode 2019 - 2024

**Hier: Benennung der teilnehmenden Stadtverordneten
durch die Fraktion BVB/Freie Wähler/WIN
Drucksache-Nr.: 2019/27 1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Frau Gabriele Köhler als zusätzliche Vertreterin ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Herrn Siegfried Wittkopf als zusätzlichen Vertreter.

1.4 Anträge der Fraktionen

1.4.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Fontanestadt Neuruppin (Sondernutzungsgebührensatzung)

**Hier: befristete Aussetzung
von einzelnen Gebührentatbeständen
Drucksache-Nr.: 2002/23 13. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Fontanestadt Neuruppin.

1.4.1.1 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Fontanestadt Neuruppin (Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf Grund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36), der §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37), und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 26. April 2021 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an

Straßen in der Fontanestadt Neuruppin (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 18. Februar 2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 27. Februar 2002), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 8. Juni 2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 21. Juni 2017), beschlossen:

Artikel I Änderung des Gebührentarifs

Die in der Anlage nach § 2 aufgeführten Tarif-Nr. 3 c), 5 a), 6, sowie 7 b) entfallen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Fontanestadt Neuruppin, den 6. Mai 2021

*Ruhle
Bürgermeister*

1.4.2 Museum Neuruppin

**Hier: Bezuschussung durch Landes-/Bundesmittel
Drucksache-Nr.: 2008/19 13. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das Museum Neuruppin durch Landes- und/oder Bundesmittel bezuschusst werden kann.

1.4.3 Geschwindigkeitsanzeigetafeln in den Ortsteilen

**Hier: Anschaffung unter Nutzung von Fördermitteln
Drucksache-Nr.: 2021/7**

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet vom Grundsatz her die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln für alle Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin.
2. Die genaue Anzahl und Anzeigepunkte sollen mit den Ortsbeiräten abgesprochen werden.

1.4.4 Bürger*innenhaushalt der Fontanestadt Neuruppin

**Hier: Werbemaßnahmen, Planung 20.000 €
für Haushalt 2022
Drucksache-Nr.: 2017/34 6. Ergänzung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, passende Werbemaßnahmen für die Abstimmung über den Bürger*innenhaushalt 2023 zu erarbeiten, die das Ziel haben, den Bürger*innenhaushalt unter den Bürgerinnen und Bürgern der Fontanestadt noch bekannter zu machen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2021 über die gefundenen Werbemaßnahmen zu unterrichten.

3. Der Kämmerer wird aufgefordert, für den Haushalt 2022 finanzielle Mittel in Höhe bis zu 10 T € für die Werbemaßnahmen einzustellen.

Nichtöffentlicher Teil

1.5 Baugrundstück Tannenweg (OT Alt Ruppín), Gemarkung Alt Ruppín, Flur 5, Flurstück 209

Hier: Veräußerung und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Absatz 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Drucksache-Nr.: 2020/44 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstückes:

Baugrundstück in Alt Ruppín, Tannenweg
Gemarkung Alt Ruppín, Flur 5, Flurstück 209 mit einer Größe von 497 m²

2. Sollte der Kaufvertrag nicht bis zum 31.07.2021 abgeschlossen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück erneut öffentlich auszuschreiben und eingehende Anträge der Grundstücksvergabe-Kommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend das Grundstück an den/ die ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung

der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Von der Veröffentlichung der Namen und der Anschrift der Käufer, der Belastungsvollmacht und des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

1.6 Vergabeangelegenheiten

1.6.1 Vergabeangelegenheit

Hier: **Unterhaltungspflege Stadtgrün - 15 Objekte in Alt Ruppín**
Drucksache-Nr.: 2016/2 30. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Unterhaltungspflege Stadtgrün - 15 Objekte in Alt Ruppín - an das Unternehmen AGRAR Z, Agrarhandel und Dienstleistungen, Denny Herkt, Meseberger Weg 2a, 16775 Gransee, zu vergeben.

1.6.2 Vermögenserwerb

Hier: **Erwerb eines Waldbrandtanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr**
Drucksache-Nr.: 2021/10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Abrufvertrages zum Erwerb eines Waldbrandtanklöschfahrzeugs Typ Brandenburg aus der Landesbeschaffung durch den Zentraldienst der Polizei (V-20/0119).

2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. April 2021

Öffentliche Beschlüsse

2.1 Entgegennahme einer Spende

Hier: **Einrichtung eines barrierefreien WC im Haus der Begegnung**
Drucksache-Nr.: 2009/51 41. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Entgegennahme einer Sachspende i. H. v. 4.430,01 € des Jahresringe Neuruppin e.V. in Form der Einrichtung eines barrierefreien WC im Haus der Begegnung.

2.2 Vergabeangelegenheit

Hier: **Zuständigkeit für die Entscheidung über den Zuschlag im Vergabeverfahren „mobile Endgeräte für Schulen“**
Drucksache-Nr.: 2016/2 29. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss überträgt die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Zuschlag im Vergabeverfahren „mobile Endgeräte für Schulen“ auf den Bürgermeister.

2.3 Übertragung der Bauherrenaufgaben auf die Stadtwerke Neuruppin GmbH

Hier: **Rücknahme des Beschlusses**
Drucksache-Nr.: 2015/17 2. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Beschluss Drs.- Nr. 2015/17 1. Erg. vom 02.12.2019 auf.

3. Bekanntmachungen

3.1 Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Stadtverordnetenmandaten in der Fontanestadt Neuruppin auf Ersatzpersonen

Übergang eines Sitzes für den Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Mit Amtsantritt als Bürgermeister hat Herr Nico Ruhle am 14. März 2021 sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin gem. § 59 Abs. 1 Nr. 8 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) verloren.

Mit der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Stadtwahlausschuss am 28. Mai 2019 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai 2019 ist Frau Marie-Luise Matzen für den Wahlvorschlag „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ mit 265 Stimmen die nächste Ersatzperson für Herrn Nico Ruhle zur Besetzung des Mandates in der Stadtverordnetenversammlung. Frau Marie-Luise Matzen hat das Mandat angenommen.

Neuruppin, den 15. März 2021

Mießner
Stadtwahlleiterin

3.2 Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Molchow, Flur 1 wurden Arbeiten zur geometrischen Qualitätsverbesserung der Flurstücke des Liegenschaftskatasters durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch das Kataster- und Vermessungsamt, durchgeführt. Der beigefügte Ausschnitt zeigt im mittig eingefärbten Bereich das bearbeitete Gebiet. Diese Arbeiten waren erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformations-

system sicher zu stellen. Zeichenfehler wurden berichtigt.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Vermessungsgesetz - (BbgVermG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I 2019, Nr. 32) können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Neustädter Straße 14 in 16816 Neuruppin

in der Zeit vom 16.06.2021 bis 16.07.2021

Hinweis:

Wegen der Corona-Pandemie gelten für den Besucherverkehr in Gebäuden der Kreisverwaltung besondere Regelungen. Eine Einsichtnahme in die veränderten Katasternachweise ist daher nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (03391 688 6222) und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 14 in 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Frank Lüderitz
Sachgebietsleiter Geodatenbereitstellung

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Kataster- und Vermessungsamt
Sachgebiet Geodatenbereitstellung

Anlage



Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Kataster- und Vermessungsamt

Anmerkungen:



Datum: 18.02.2021

Maßstab: 1 : 20000

Ausdruck aus dem Geoportal (Copyright & Nutzungsbedingungen auf www.ostprignitz-ruppin.de)

Kontakt bei Fragen und Hinweisen zum Geoportal:

**Kataster- und Vermessungsamt
Ostprignitz-Ruppin**

Telefon: +49 (0) 3391 688-6251 | E-Mail: gis@opr.de



4. Informationen

4.1 Einladung zu Online-Workshops im Rahmen der KulturStrategie 2030

Liebe Kulturschaffende und Kulturer möglicher*innen der Fontanestadt Neuruppin, endlich ist es soweit. Im Rahmen unseres Kulturentwicklungsprozesses wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen und Sie herzlich zu unseren Onlineworkshops einladen.

Wir haben im bisherigen Prozess erste Themen herausgearbeitet, zu dem wollen wir mit Ihnen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie sprechen und eine offene Denkwerkstatt anbieten. Die genauen Themen und Termine finden Sie im Anhang – save the date! Darüber hinaus wäre es für unsere organisatorische Vorbereitung sehr hilfreich, wenn Sie uns bis zum **26. Mai 2021** mitteilen könnten, an welchen Workshops Sie gegebenenfalls teilnehmen möchten. Denn obwohl wir die Teilnahme an den Workshops möglichst offen gestalten wollen, müssen wir doch gleichzeitig darauf achten, dass die online-Formate für alle Beteiligten handhabbar bleiben. Durch diese erste Sondierung Ihres Interesses helfen Sie uns dabei! Anbei finden Sie für Ihre Vorbereitung einen ersten Einblick, welche Fragen wir in den jeweiligen Workshops mit Ihnen diskutieren wollen. Wenn sie wollen und können, würden wir uns freuen, wenn Sie uns zum jeweiligen Thema schon im Vorfeld mitteilen, welche Ideen Sie dazu haben.

Die Einladungen zu den einzelnen Workshops mit den entsprechenden Online-Links und einer kleinen »Gebrauchsanweisung« folgen dann im nächsten Schritt.

Website: www.neuruppin.de/kulturstrategie2030

Freundliche Grüße

Ruhle
Bürgermeister

Themenangebot „KulturStrategie 2030“

Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme an den Online-Themenworkshops einrichten können.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn Mario Zetzsche: mario.zetzsche@stadtneuruppin.de, Tel.: 03391 355 686

Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie den Datenschutzrichtlinien der Fontanestadt Neuruppin sowie einer Aufzeichnung des jeweiligen Onlineworkshops zu Dokumentationszwecken sowie ggfs. zur Erstellung eines Kurzfilms zu.

**»Kulturelle Teilhabe und Diversität – Junges Neuruppin!«
Dienstag, 1. Juni 2021: 16:30 Uhr – 19:00 Uhr**

- Wie kann das Museum Neuruppin zum Nucleus für kulturelle Teilhabe und Diversität und somit zum »Dritten Ort« für städtische und gesamtgesellschaftliche Themen werden?
- Welche weiteren Ideen und Ansätze im Feld der Teilhabe und Diversität gibt es?

- Welche Orte können wir jungen Menschen (Jugendliche / Studierende) zur Verfügung stellen, welche und (kulturellen) Angebote können wir ihnen machen? Was wäre passend?

**»Sehen und gesehen werden – Storytelling Neuruppin!«
Donnerstag, 3. Juni 2021: 16:30 Uhr – 19:00 Uhr**

- Storytelling Neuruppin! – Welche Geschichten können über die Fontanestadt erzählt werden (stellen Sie sich vor, sie wollen Ihren Bekannten im Ausland die Stadt kulturell kurz und knapp erklären)?
- Wie können vorhandene Marketing- und Kommunikationsaktivitäten besser gebündelt werden? Was braucht es dafür?
- Wie könnte ein Kulturmarkenbildungsprozess für die Fontanestadt Neuruppin durchgeführt werden?

**»Eine agile Kulturverwaltung und Kulturpolitik für Neuruppin auf den Weg bringen«
Montag, 7. Juni 2021: 10:00 Uhr – 12:30 Uhr**

- Wie kann eine zeitgemäße Kulturförderung aussehen? (Schwerpunkte, Ziele, Verfahren, Kriterien)
- Welcher Kulturverwaltungsstrukturen bedarf es, um die Kulturstadt Neuruppin weitergehend zu stärken?
- Wie können wir die Arbeit des Kulturbeirates unterstützen und sein Wissen noch besser nutzen?

**»Offene Zukunftswerkstatt«
Montag, 14. Juni 2021: 16:30 Uhr – 18:30 Uhr**

- Stellen Sie sich vor ein magisches Wesen hat über Nacht die Kulturlandschaft Neuruppins verändert. Welche bemerkenswerten Veränderungen, die das Wesen vollzogen hat, fallen Ihnen zuerst auf?
- »Unrealistisch, undenkbar, utopisch, naiv, wahnsinnig, unaussprechlich!« Wir denken uns über die Grenzen des Gewohnten, Bekannten und Normalen hinaus und wagen eine visionäre Realität in der Kulturentwicklung Neuruppins. Wie könnte diese aussehen?
- Was fehlt? Welche weiteren Themen wollen Sie einbringen?

Hinweis: Die Themen »Digitalisierung« und »ökologische Nachhaltigkeit« werden wir als Querschnittsthemen in allen Workshops berücksichtigen.

4.2 Veranstaltungen

Gastspiel des Theaters '89 mit „Balladen und Lieder brandenburgischer, schlesischer, polnischer Dichter und Musiker“

6. August 2021, 19:00 Uhr
Tempelgarten
www.tempelgarten.de

Verleihung des Fontane-Literaturpreises

20. August 2021, 18 Uhr Einlass, 19 Uhr Beginn
Kulturkirche Neuruppin
www.fontanepreis.de

100 Jahre Künstlersiedlung Gildenhall

3. Oktober 2021, 14 Uhr

Museum Neuruppin

www.museum-neuruppin.de

Live Escape Game „Dem Wort auf der Spur“

Kulturhaus Stadtgarten (Vorderhaus)

www.demwortaufderspur.de

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.